

Betreff: Unzumutbare Abwicklungsprozesse

Von: belmar@kein-einzelfall.de

Datum: 09.03.2026 08:46

Betreff: Unzumutbare Abwicklungsprozesse beim Fonds Sexueller Missbrauch – Bitte um umgehende Klärung zentraler Verfahrensfragen, zur Sicherheit von Antragstellern

Sehr geehrte

Heut möchten wir uns erneut an Sie wenden, weil die derzeitige Abwicklung der Anträge beim Fonds Sexueller Missbrauch für viele Betroffene zu erheblichen Problemen, Belastungen und Unsicherheiten führt. Die Situation hat mittlerweile ein Ausmaß erreicht, das nicht nur organisatorisch fragwürdig ist, sondern auch gesundheitlich und sozial untragbar für Betroffene wird.

Seit Monaten herrscht unter Antragstellern erhebliche Verunsicherung. Nach außen war es lange still, inzwischen häufen sich allerdings widersprüchliche Informationen, ausbleibende Rückmeldungen und stagnierende Antragsverfahren. Das betrifft unmittelbar die medizinische Versorgung, Therapie-Kontinuität und die Möglichkeit, rechtzeitig Leistungen/Tranchen zu nutzen.

Im Folgenden möchte ich die wesentlichen Kritikpunkte benennen und um eine zeitnahe, nachvollziehbare Stellungnahme bitten. Das Hilfesystem darf nicht zum Traumaverstärker werden. Auch nicht in der Abwicklungsphase!

1. Ergänzungs- und Änderungsanträge

Ergänzungs- u. Änderungsanträge stagnieren seit vielen Monaten, bei einigen sogar über ein Jahr und bedrohen die fristgerechte Nutzung der Tranchen.

- Ergänzungs- u. Änderungsanträge bis zu welchem Datum, werden noch rechtzeitig bis Ablauf der Einreichfristen der Rechnungen bearbeitet, damit die Tranchen der einzelnen Jahre sicher genutzt werden können?
- Werden mehrere Ergänzungsanträge (z. B. aus Februar, Mai und Oktober 25) zusammen oder einzeln nach Eingangsdatum bearbeitet?
- Was wird aktiv unternommen, um die Bearbeitungszeiten für Ergänzungsanträge deutlich zu verkürzen, so dass es zu mehr Sicherheit für die Antragsteller kommt?
- Wie entwickeln sich die Bearbeitungszeiten für Ergänzungs- u. Änderungsanträge? Zurzeit scheint es gar keine Bearbeitungszeiten zugeben.

2. Behinderungsbedingter Mehrbedarf

- Ist die in sozialen Medien kursierende Aussage korrekt, dass Mehrbedarfsanträge die vor dem 31.12.25 gestellt wurden und noch nicht beschieden sind, nach dem 31.12.2025 **nicht mehr** bearbeitet werden, selbst wenn sie fristgerecht gestellt wurden?
- Warum wurden ältere Mehrbedarfsanträge (z. B. Juni 2024) nicht bearbeitet, während jüngere Erstanträge inkl. Mehrbedarf bewilligt wurden? Anträge und Bescheide liegen vor.
- Warum hat die Geschäftsstelle erklärt, man könne noch bis Ende Dezember 2025, Mehrbedarf beantragen, wenn dieser nun nicht mehr bearbeitet/bewilligt werden kann?
- Wie sind die Bearbeitungszeiten für Ergänzungs- und Änderungsanträge zum Mehrbedarf?
- Können Leistungen, die ursprünglich über den Mehrbedarf beantragt und bewilligt wurden, ins Hauptbudget übernommen werden, damit die Auszahlung der Tranchen noch rechtzeitig erfolgen kann?

3. Rückstand & gerechte Abwicklung/Gefahrenabwendung

- Wie wird sichergestellt, dass die langen Bearbeitungszeiten von Ergänzungs- und Änderungsanträgen nicht dazu führen, dass die Betroffenen durch die Endauszahlungsfrist/Rechnungsfristen Ansprüche/Tranchen verlieren?
- Wie konnte es zu den extrem langen Wartezeiten kommen, obwohl die Lage nach 2020 bereits verbessert war?
- Wie ist es wenn Therapeuten zwischen August und Dezember direkt über den Fonds abrechnet, zählt das zum letzten Jahr oder zum nächsten.

4. Kommunikation und Transparenz des FSM

- Warum wurde nicht klar kommuniziert, dass bestimmte Leistungen (z. B. erstmaliger Mehrbedarf) nicht mehr bearbeitet und bewilligt werden, wenn dem so ist?
- Warum erhielt man Rückfragen zu Unterlagen, statt einer offenen Information, dass der Antrag ohnehin nicht mehr genehmigt wird?
- Warum waren die Aussagen auf der Webseite zum Mehrbedarf lange unklar bzw. widersprüchlich? Und werden jetzt zum Nachteil der Antragsteller geltend gemacht?
- Warum gab es auf E-Mails über extrem lange Zeit (Monate) keine Antwort?
- Wie wird die Kommunikation künftig verbessert?

5. Umgang mit rechtzeitig gestellten Anträgen, die auf Grund von rückwirkender Einstellung zum März 25 als verspätet gelten:

- Wann erfolgt die Endbearbeitung von Erstanträgen, die Fristgerecht eingereicht wurden, jedoch nach der Rückwirkenden Einstellung zum März 25 nicht mehr bearbeitet wurden, damit Betroffene einen rechtsmittelfähigen Bescheid erhalten?
- Gibt es eine offizielle Timeline für die Abwicklung von Anträgen (Haupt- u. Behinderungsbedingter Mehrbedarf) und Ergänzungsanträgen—und wenn ja, wo ist diese einsehbar?
- Bei rechtzeitiger/vorzeitiger Einreichung der Rechnung und einer Nachfrage durch den FSM zu den Leistungen, dadurch wieder Monate lange Wartezeiten entstehen, der Betrag nach Bescheid trotzdem aus der Tranche abgezogen wird

6. Rechtliche Fragen

- Welche gesetzliche Grundlage regelt, dass bestimmte Antragstypen nach dem 31.12.2025 nicht mehr bewilligt werden dürfen? Und im welchem Verhältnis steht dies zu den Bearbeitungszeiten, auf die Antragsteller keine Einfluss haben
- 850k ZPO regelt das Recht auf einem Konto, das trotz Pfändung finanziell ein gewisser Betrag stehen bleibt. Kann der FSM eine Bescheinigung ausstellen, dass die Bank weiß, dass der Betrag des FSM nicht anrechenbar ist?

7. Zukunft des Fonds & mögliche Folgeleistungen

- Wie weit ist eine Weiterführung oder Neuauflage des Fonds geplant?
- Wird angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen (z. B. Aufdeckung großer Missbrauchskomplexe) über alternative Unterstützungsmodelle nachgedacht?
- Welche Hilfen erhalten Personen, die nun keine Leistungen mehr bekommen haben, obwohl Bedarf besteht?

8. Institutioneller Bereich

Können Sie hier Auskunft geben, oder Informationen bereitstellen, wer Auskunft geben kann?

- Werden Anträge im institutionellen Bereich weiterhin vermittelt und bearbeitet?
- Warum gibt es auf Anfragen seit Monaten keine Rückmeldungen dazu?
- Wenn im häuslichen Bereich Missbrauch anerkannt wurde, im institutionellen Bereich aber nicht, ist der Anspruch auf den zweiten Budgetteil verloren, weil die Anerkennung nicht bis 31.12.2025 erfolgt ist? Oder kann noch eine nachträgliche Bearbeitung erwirkt werden?

Vielen Dank für Ihre erneute Bereitschaft, zu diesen komplexen Fragen rund um den FSM und dessen Abwicklung Auskunft zu geben. Frau Vorwald von Wildwasser-Stuttgart habe ich in CC gesetzt.

Beste Grüße

Tatjana Belmar

1.Vorsitzende des KEIN EINZELFALL e.V.

Opferhilfe für soziale Gerechtigkeit